Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1344**

19. Wahlperiode 21.03.2018

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin, Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Katja Keul, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 19/1093, 19/1300 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Iraks

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die dschihadistische Terrororganisation Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIS) hat sehr große Teile des von ihr kontrollierten Territoriums verloren. Die Bedrohung durch ISIS ist mit dem Ende der territorialen Rückeroberung im Irak und dem Verlust eines Großteils der Einnahmequellen der Terrororganisation aber nicht überwunden.

Die von der Terrororganisation ausgehende Gefahr ist nicht gebannt. Der mit den territorialen Verlusten einhergehende Strategiewechsel der Terrororganisation führt im Gegenteil dazu, dass laut Expertinnen und Experten die Gefahr von Anschlägen weiter steigt. Das Netzwerk des selbsternannten „Kalifats“ reicht längst weit über die Stammländer der Organisation im Irak und Syrien hinaus.

Deshalb müssen Deutschland und die EU den irakischen Staat im Kampf gegen ISIS im Rahmen der Möglichkeiten, die sie als externe Akteure haben, weiter unterstützen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Mandat vermischt jedoch sinnvolle Ansätze der Ausbildungsunterstützung im Irak mit einem hochproblematischen Bundeswehreinsatzes über Syrien und dem Irak. Mit der Zusammenlegung zweier Mandate hat die Bundesregierung die Chance vertan, mehrere Fehler der bisherigen Bundeswehreinsätze in Syrien und im Irak zu beheben.

Die jahrelange politische Krise im Irak und dabei vor allem die Ausgrenzung der sunnitischen Bevölkerung waren für das Erstarken von ISIS mitverantwortlich. Die anhal-

tenden Konflikte der irakischen Zentralregierung mit der Autonomen Region Kurdistan im Irak bergen ein Risiko für die Integrität und Handlungsfähigkeit des irakischen Staats. Daher stellt sich erst recht die Frage, wie ein Versöhnungsprozess im Land gestaltet werden kann.

Eine Politik der Einbindung und des Ausgleichs zwischen allen Bevölkerungsgruppen trägt dazu bei, die Spaltung des Landes, die in der Zeit des ehemaligen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki weiter vertieft wurde, zu überwinden. Die Internationale Gemeinschaft muss die politischen Initiativen für einen Versöhnungskurs von Ministerpräsident Haider al-Abadi und vor allem einen im Konsens erzielten Abschluss des Verfassungsprozesses im Irak unterstützend begleiten. Daneben ist die Bekämpfung der grassierenden Korruption und Misswirtschaft sowie die Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien die drängendste Aufgabe, um die Glaubwürdigkeit und Bindekraft des irakischen Staats zu verbessern.

Um ISIS in der ganzen Region zu bekämpfen und die Voraussetzung für Versöhnung und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen im Irak zu schaffen, bedarf es eines international abgestimmten Handlungsrahmens mit politischen, zivilen und militärischen Maßnahmen. Eine dauerhafte Stabilisierung kann nur gelingen, wenn alle Staaten und Akteure in der Region eingebunden werden. Das gilt im Besonderen für die Türkei, die mit ihrer völkerrechtswidrigen Offensive in Nordsyrien sowie Interventionen im Nordirak und anderen Gebieten im irakischen Territorium eine effektive Bekämpfung von ISIS verhindert, zur Eskalation der Gewalt in Syrien und zum Leid der Zivilbevölkerung beiträgt.

Auch dieser Konflikt lässt sich militärisch nicht lösen. Militärische Mittel werden gegen ISIS zwar weiterhin notwendig sein, aber nur ein politischer Rahmen und konkrete politische Bemühungen können Versöhnung und Integration aller Gruppen im Irak auf Dauer sicherstellen. Der Kampf gegen den Terrorismus im Irak muss nun in erster Linie ein politischer sein. Die Gründe für das Erstarken der Dschihadisten im Irak sind bei weitem noch nicht beseitigt.

Deutschland muss den Irak bei den bevorstehenden Herausforderungen entschieden unterstützen. Es bedarf dabei eines umfassenden diplomatischen Engagements und einer langfristig angelegten Strategie.

Dies gilt insbesondere für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Initiativen wie das Cash-for-Work-Programm im Irak reichen nicht aus und können nur eine kurzfristige Übergangslösung sein, da sie nur ad hoc wirken und weder zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen noch nachhaltige Entwicklungsprojekte ersetzen. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass der Wiederaufbau rasch beginnen und mit lokalen Partnern an der langfristigen Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen gearbeitet werden kann.

Wichtiger Bestandteil einer politischen Strategie muss die Reform des irakischen Sicherheitssektors sein, die vor allem auch dessen politische Kontrolle sicherstellt. Insbesondere das Vertrauen der irakischen Sunniten kann nur wiedergewonnen werden, wenn sie in die regulären staatlichen Sicherheitskräfte integriert werden.

Die irakischen und kurdischen Streitkräfte müssen selbständig und verantwortungsvoll gegen ISIS und etwaige Ableger vorgehen können.

Daher sind nach dem Zusammenbruch des islamistischen Schreckensregimes die Ausbildung dieser Sicherheitskräfte durch internationale Partner, also auch Deutschland, grundsätzlich sinnvoll und richtig.

Dazu bedarf es Maßnahmen des Capacity Building, gerade im Bereich der Minenräumung und der Versorgung von Verwundeten.

Es ist richtig und sinnvoll, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Ausbildung der irakischen Armee und im Zuge dessen auch bei der Ausbildung der Peschmerga-Einheiten im Nordirak engagiert hat. Die Bundesregierung hat aber ihren

Einfluss bisher nicht zur Umsetzung politischer Reformen und einer Sicherheitssektorreform in Irakisch-Kurdistan genutzt. Die Bundesregierung hat in den innerkurdischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren zu einseitig an der Seite einer Partei gestanden und den Ausgleich zwischen den politischen Kräften in der Region vernachlässigt. Sie hat bis heute keine Rechenschaft über Einsatz und Verbleib der gelieferten Kleinwaffen abgelegt. Bestehende Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen durch die Peschmerga müssen lückenlos aufgeklärt werden.

Während der Aufbau der Sicherheitskräfte im Irak ein wichtiger und richtiger Beitrag zu Frieden und Stabilität dort sein kann, bildet das vorgelegte Mandat keinen Rahmen für eine nachhaltige und politische Lösung. Die Ausbildungsmission im Irak wird mit dem bisherigen und hochproblematischen Mandat der Bundeswehr für Aufklärungsflüge über Syrien und dem Irak verbunden, für das es keine völkerrechtliche Legitimation gibt.

Die im Rahmen dieser Flüge gewonnenen Aufklärungsdaten werden zudem der Anti-ISIS-Koalition und damit auch an die Türkei weitergegeben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen völkerrechtswidrigen Offensive der Türkei in Nordsyrien und der angekündigten türkischen Militäraktion im Norden des Iraks ist die Weitergabe von gewonnenen Daten an die Türkei höchst riskant und unverantwortlich, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie von der Türkei zur Bombardierung kurdischer Milizen, die gegen ISIS kämpfen, verwendet oder an mit der Türkei verbündete bewaffnete Gruppierungen weitergereicht werden.

Der Einsatz der Bundeswehr soll auch weiterhin im Rahmen einer losen Staatenkoalition gegen ISIS stattfinden, der in unterschiedlicher Form 71 Länder angehören. Die Pariser Erklärung vom 15. September 2014 enthält wichtige allgemeine Ziele und Prinzipien im Kampf gegen ISIS. Doch ein loser Verbund wie eine Koalition der Willigen kann ein System kollektiver Sicherheit und die Vorteile etablierter internationaler Institutionen nicht ersetzen und steht im deutlichen Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Bundesregierung legt damit ein Bundeswehrmandat ohne ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage vor. Entgegen dem Beschluss des Bundeskabinetts würde der Einsatz der Bundeswehr nicht im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 GG stattfinden. Weder die Resolution 2170 (2014) vom August 2014 noch die Aufforderung der Präsidentschaft des Sicherheitsrates (S/PRST/2014/20) an die UN-Mitgliedstaaten vom September 2014 reichen aus oder ermächtigen sie ausdrücklich zur Ausübung von militärischer Gewalt. Die Bundesregierung hat sich nicht um ein Mandat im Rahmen der UN, NATO oder um eine entsprechende Initiative der EU bemüht. So hat sie es unterlassen, das vorliegende Mandat verfassungskonform auszugestalten. Damit schwächt sie die Vereinten Nationen, da dadurch das Modell der Koalition der Willigen als Umgehung internationaler Institutionen weiter Schule macht.

Auch in Notsituationen sollte deutsche Außenpolitik beharrlich auf Multilateralismus und internationale Institutionen setzen. Hier sind vor allem die Vereinten Nationen mit ihrer großen internationalen Legitimation gefragt. Angesichts der extremen Bedrohung der Zivilbevölkerung im Irak, insbesondere bestimmter ethnischer oder religiöser Gruppen, ist ein gemeinsames, effektives Vorgehen durch die Vereinten Nationen längst überfällig.

Die Bundesregierung versäumt es, klare und nachvollziehbare Ziele der Ausbildungsmission im Irak zu benennen. Bisher ist außerdem eine Koordination der unterschiedlichen militärischen und zivilen Beiträge nicht erkennbar. Ein politischer und ziviler Ansatz, der den Rahmen für militärische Maßnahmen bildet und von der Bundesregierung in Aussicht gestellt wurde, fehlt. Der vorliegende Mandatstext enthält keinerlei Angaben darüber, an welche politischen Schritte im Irak die Bundesregierung ihre militärische Unterstützung knüpft.

Die Offensive der Türkei in Nordsyrien und der ungeklärte Verbleib der an die Peschmerga gelieferten Waffen zeigen einmal mehr, dass Rüstungsexporte in instabile Regionen wie den Nahen Osten langfristig weiter destabilisieren. Deshalb lehnt der Bundestag die Lieferungen von Waffen in Kriegs- und Krisenregionen strikt ab.

Deutschland hat in der Vergangenheit Staaten in der Region mit Waffen beliefert, in denen Menschrechtsverletzungen im großen Ausmaß stattfinden und aus deren Mitte radikalislamistische Kräfte unterstützt werden. Eine solche Politik ist unverantwortlich und verstößt gegen die geltenden Rüstungsexportrichtlinien.

Alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei müssen umgehend gestoppt werden, bis die Türkei zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt. Das gilt auch für die von der türkischen Regierung geforderte Aufrüstung der Leopard-II-Panzer, die nach Angaben der türkischen Regierung im Rahmen der „Operation Olivenzweig“ in Nordsyrien eingesetzt werden. Auch Pläne zur Beteiligung deutscher Unternehmen an Rüstungskonsortien, wie sie jüngst im Fall von Rheinmetall öffentlich wurden, müssen unterbunden werden; die Gesetzeslücke, die solche Vorhaben ermöglicht, muss dringend geschlossen werden.

Den Abgeordneten des Bundestags liegen weder der Operationsplan (OPLAN) noch die „Rules of Engagement“ des neuen Mandats vor. Somit werden ihnen durch die Bundesregierung entscheidende Dokumente über die gemeinsamen Ziele und Einsatzregeln der an dieser Koalition der Willigen beteiligten Staaten vorenthalten. Noch mehr Unklarheit entsteht dadurch, dass CDU/CSU und SPD die Passagen im Koalitionsvertrag zu diesem Mandat offensichtlich sehr unterschiedlich interpretieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von einer Beteiligung der Bundeswehr an einer Mission zur Ausbildung der irakischen und kurdischen Sicherheitskräfte Abstand zu nehmen, solange nicht mindestens folgende Kriterien erfüllt sind:
   a. Es besteht eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage. Der Einsatz findet innerhalb eines Systems kollektiver Sicherheit – etwa im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nation statt;
   b. Im Rahmen der Vereinten Nationen wurde eine international abgestimmte Strategie erarbeitet, die politische, zivile und militärische Maßnahmen umfasst. Die VN sind weltweit der geeignete Akteur, der die vielen unterschiedlichen Perspektiven zusammenführen kann;
   c. Konkrete Pläne für eine Reform des irakischen Sicherheitssektors liegen vor, die in Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft ausgearbeitet wurden;
   d. Ziele, Partner, Risiken und Grenzen des deutschen Engagements im Irak und in Irakisch-Kurdistan werden klar benannt, die personelle und materielle Leistbarkeit und Verantwortbarkeit wird plausibel dargelegt und es ist sichergestellt, dass die Mission durch eine unabhängige Evaluierung kontinuierlich von unabhängiger Seite evaluiert wird.
   e. Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages wurden der Organisationsplan und die „Rules of Engagements“ des Mandats vorgelegt;
2. die Aufklärungsflüge deutscher Tornado-Flugzeuge über Syrien, aufgrund der fehlenden völkerrechtlichen Grundlage und der weiterhin bestehenden Gefahr des Missbrauchs der so gewonnenen Aufklärungsdaten durch die Türkei für ihren Kampf gegen die Kurden, zu beenden; sich für die dauerhafte Einbindung des Handelns der einzelnen internationalen Akteure in ein VN-Mandat und eine Stärkung der VN-Mission im Irak (UNAMI) einzusetzen;

3. umgehend die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei im NATO-Rat innerhalb der NATO inklusive dem Nordatlantikrat zum Thema zu machen und darauf zu drängen, dass die NATO offen über geeignete Konsequenzen diskutiert, um zu klären, welche Konsequenzen dies auch für den Einsatz der AWACS im Rahmen der NATO hat;
4. darauf hinzuwirken, dass vor allem die Türkei, Iran und die Golfstaaten in eine regionale Lösung eingebunden werden, und diese Staaten auch in die Pflicht zu nehmen, gemeinsam zu kooperieren, um ISIS in der Region weiter zurückzudrängen;
5. den Versöhnungsprozess zwischen den ethnischen und Glaubensgemeinschaften im Irak zu unterstützen, denn ohne Versöhnung sowie die politische und ökonomische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen gibt es kein Fundament für einen langfristigen Frieden im Irak;
6. GSVP-Missionen im Bereich Polizei und Rechtsstaatsreform wie die zivile Beratungsmission (EUAM Iraq) zu stärken und auszubauen, um zivile Aspekte der Sicherheitssektorreform zu unterstützen;
7. Mittel für den zivilen Wiederaufbau und die Förderung der lokalen Zivilgesellschaft bereitzustellen und dabei insbesondere die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, die Stärkung von Frauenrechten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen in den Blick zu nehmen;
8. eine klare Trennung zwischen humanitärem und militärischem Vorgehen vorzunehmen, damit die Prinzipien der humanitären Hilfe wie Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Menschlichkeit gewahrt bleiben;
9. von weiteren Waffenlieferungen in den Irak oder eine andere Krisenregion abzusehen;
10. im Detail darzulegen, wo sich bereits gelieferte Waffen und Militärgüter befinden;
11. gemäß geltenden Rüstungsexportrichtlinien keine Rüstungsexporte an Länder zu genehmigen, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder an Länder, die einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg führen;
12. gemeinsam mit internationalen Partnern die Maßnahmen zur konsequenten Austrocknung von Finanzierungsquellen von ISIS zu verstärken.

Berlin, den 20. März 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion